

A-1-096 Perspektiven aus der Pandemie - Niedriginzidenzstrategie für Sachsen-Anhalt jetzt
angehen

Antragsteller*in: Yannik Franzki (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 104 bis 106 einfügen:

Ein Grund für die negative Entwicklung der Pandemie seit dem vergangenen Herbst ist das Nichtnutzen der Niedriginzidenzzeit im Sommer zur Entwicklung einer nachhaltigen (Niedriginzidenz-)Strategie, sodass die Zahlen in Sachsen-Anhalt und Deutschland anfangs wenig beachtet steigen konnten. Daran schließt sich die halbherzige Umsetzung der dann ab Ende Oktober notwendig gewordenen Maßnahmen, ja das aktive Verwässern durch einige Ministerpräsidenten, an.

Begründung

Die erste Warnung vor einer Winterwelle veröffentlichte Christian Drosten am 24.04.2020 in einem Interview mit dem österreichischen ORF. Dazu im Gegensatz wurden im Sommer keine Schritte gegangen, die dem Rechnung getragen hätten. So fand keine breite öffentliche Diskussion über das weitere Vorgehen statt und wurden Maßnahmen, etwa im Schulbereich mit der Bereitstellung von Technik für Distanzunterricht oder zur Luftreinigung oder im öffentlichen Gesundheitswesen die Einführung von Sormas, unterlassen. Die fehlende Vorbereitung auf eine Verschärfung der Maßnahmen zeigte sich auch an dem späten Beginn der Arbeiten für die November- und Dezemberhilfe und den damit verbundenen späten Auszahlungsbeginn dieser Hilfen. Somit gilt es die hier angestoßene Fehlerbenennung nach vorne zu verlegen und dies selbstkritisch festzustellen.

Die von den Antragssteller*innen festgestellte halbherzige Umsetzung und teilweise Aufweichung von Bund-Länder-Beschlüssen schließt sich daran an.

A-1-129 Perspektiven aus der Pandemie - Niedriginzidenzstrategie für Sachsen-Anhalt jetzt
angehen

Antragsteller*in: Yannik Franzki (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 137 bis 139 einfügen:

sicherstellt, dass Löhne, Gehälter, Sozialleistungen, Bafög usw. weitergezahlt werden. Für Unternehmen und (Solo-)Selbstständige, die auf Grund der "Bundesnotbremse" zeitweise schließen müssen oder während der Gültigkeit des Gesetzes nicht wieder öffnen können, muss es zeitnah leicht zugängliche und breit angelegte Hilfsprogramme geben. Wir wissen, dass unsere Forderungen eine große Belastung für Menschen – insbesondere für Kinder und sozial vulnerable Gruppen – darstellen.

Begründung

Anders als im Frühling 2020 sind viele Unternehmen wirtschaftlich so angeschlagen, dass eine längere zusätzliche Phase der Schließung das Überleben vieler Unternehmen akut bedroht. Ohne leicht zugängliche, zeitnahe Hilfen werden diese Unternehmen aufgeben müssen und die Arbeitslosenzahlen weiter steigen.

Diese Hilfen müssen auch auf jene ausgeweitet werden, die auf Grund der bereits geltenden Maßnahmen ihre Berufe im letzten Jahr nicht ausüben konnten und bislang bei den Hilfsprogrammen nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang antragsberechtigt waren. Als Beispiel seien hier die Veranstaltungsbranche genannt.

K-1-1-022 | Klima

Antragsteller*in: Gregor Laukert

Text

Von Zeile 23 bis 27:

auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5 °C zu begrenzen. ~~Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel Treibhausgasneutralität. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.~~ Spätestens im Jahr 2035 muss dafür eine Treibhausgasneutralität erreicht sein. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der Natur übersteigen, diese Gase zu speichern. Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Begründung

Treibhausgasneutralität ist ein untergeordnetes Ziel der Klimaneutralität. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Klimaneutralität bis 2035 (siehe Zeile 43) muss eine Treibhausgasneutralität also spätestens 2035 erreicht werden. Auch unabhängig von diesem Widerspruch ist das Zieljahr 2050 zu spät.

Sollte an dieser Stelle gemeint sein, dass die EU bis 2050 Treibhausgasneutral sein möchte bzw. das sich das 2050 Ziel aus dem Pariser Abkommen ergibt, muss das klarer erkennbar sein. Ich schlage daher einen Alternativsatz vor, der klar macht, dass unser Ziel Treibhausgasneutralität bis 2035 ist, weil sich nur so die Erwärmung Paris-konform eindämmen lässt.

K-1-2-215 II Energie

Antragsteller*in: Hendrik Pilz (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 216 bis 220:

Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss forciert werden. ~~Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solaranlage (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung gesetzlich verpflichtend ist.~~ Wir unterstützen den Ausbau von Solarenergie auf allen öffentlichen Gebäuden. Außerdem soll ein Beratungsangebot zum Thema Solarenergie geschaffen werden. Für Bauherren fordern wir eine Pflichtberatung bei jedem Neubau. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

Begründung

Ich finde, dass eine gesetzliche Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen abschreckend wirkt und denke, dass wir diesen Abschnitt überdenken sollten.

1. Die Kosten: Wir sollten die Baukosten durch die Pflicht nicht zusätzlich belasten. Wer gerade plant, neu zu bauen, wählt aus diesem Grund evtl. nicht Grün.

2. Bürokratie: Evtl. erforderliche Gutachten, Berechnungen etc. bedeuten wieder zusätzliche Komplexität und Bürokratie. Die Bauplaner und Verwaltungsbeamten müssen entsprechend fortgebildet werden.

3. Wir sollten die verfügbaren Kapazitäten nutzen und vorhandene Dächer auf freiwilliger Basis mit Solar ausrüsten. Ein steigender CO₂-Preis und eine vernünftige Vergütung für die Einspeisung können entsprechende Anreize sein. In Sachsen-Anhalt könnte bspw. die Landesenergieagentur damit beauftragt werden, die Potentiale für Solaranlagen zu ermitteln (z.B. geeignete Dachflächen mit Hilfe von Google Maps suchen) und die Besitzer im Hinblick auf den Bau einer Solaranlage zu beraten.

Siehe z.B. auch das Solarkataster NRW: https://www.energieatlas.nrw.de/site/karte_solarkataster

Die Beratung von Bauherren zum Thema Solarenergie könnte z.B. durch entsprechende Online-Angebote und Pflichtberatung durch den Bauträger erfolgen. Die Dokumentation der Pflichtberatung ist vom Bauherren zu unterschreiben und dem Bauantrag beizufügen.

K-1-2-271 II Energie

Antragsteller*in: Hendrik Pilz (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 272 bis 273:

als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt werden, ~~ihr Verbrennen.~~
Wir wollen ~~wir verbieten~~ die ordentliche Entsorgung mit der Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten an passenden Orten wie bspw. Kleingartenanlagen fördern.

Begründung

Ich halte ein Verbot nicht für zielführend, da es nahezu unkontrollierbar ist, ob jemand seine Gartenabfälle verbrennt. Wenn die Gartenabfälle ordentlich entsorgt werden sollen, müssen entsprechende Entsorgungskapazitäten vor Ort zur Verfügung stehen. D.h. es müssten bspw. Tonnen oder Container aufgestellt werden, da nicht jeder seine Gartenabfälle zu einer Deponie bringen kann. Die Fahrt zur Deponie würde ohnehin wieder CO₂-Emissionen erzeugen, die den Gewinn durch die ordnungsgemäße Entsorgung vermutlich wieder auffressen.

K-1-2-355 II Energie

Antragsteller*in: Grüne Jugend Sachsen-Anhalt

Beschlussdatum: 17.04.2021

Text

Von Zeile 356 bis 359:

Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. ~~Mit diesem~~ Wir werden darauf hinarbeiten, dass dieses Datum ~~besteht nun für alle Beteiligten Planungssicherheit~~ unterschriften werden kann und eine Stilllegung bis 2030 ermöglicht wird. Je früher wir aus der Braunkohle aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen

Begründung

Der aktuelle Kompromiss der Großen Koalition ist mit den Klimazielen nicht vereinbar. Das Einzige, mit dem wir dann sicher planen können, ist ein Sprengen unserer klimatechnischen Belastungsgrenzen. Es muss daher unser Ziel sein, den Kohleausstieg bis 2030 zu vollenden. Zu diesem Datum können wir dann planbar für alternative Energieversorgung und neue Strukturen in Kohleregionen sorgen.

Im übrigen ist dies auch die Position der Bundestagsfraktion sowie das Ziel im aktuellen Stand des Bundestagswahlprogramms (Seite 13, erster Absatz).

K-1-2-155 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 156 bis 157 einfügen:

Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig und das trifft auch für Sachsen-Anhalt zu.

K-1-2-174 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 175 bis 177 einfügen:

erst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von Sachsen-Anhalt anzuwenden, [zu aktualisieren](#) und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschalteneinrichtungen

K-1-2-187 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 188 bis 189 einfügen:

Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen Entwicklungsplänen ausgewiesen werden. Dieses ermöglicht auch weiterhin zwischen den Windanlagen landwirtschaftliche und ähnliche Nutzungen.

K-1-2-210 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und Solarprojekten beteiligen können und selbst erneuerbare Energie-Anlagen betreiben können.

K-1-2-236 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 237 bis 239:

der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir ~~fördern~~forcieren. Vergleichend zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde

K-1-2-241 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

In Zeile 243:

~~Mieterstrom~~Mieter*innenstrom und Eigenstromnutzung fördern.

K-1-2-191 II Energie

Antragsteller*in: Andreas Gernegroß (KV Salzburg)

Text

Von Zeile 193 bis 196 löschen:

Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen. ~~Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential.~~ Hierfür wollen wir das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit

K-1-2-257 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 258 bis 260:

Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung muss ohne ~~Maismonokulturen~~ Monokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und

K-1-2-191-3 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 193 bis 197:

Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen. ~~Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.~~ Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus sind für uns tabu. Für Wälder ohne Schutzstatus sollte hingegen die Errichtung von Windenergieanlagen nicht von Vorneherein ausgeschlossen werden. Dies könnte insbesondere für artenarme und gleichförmige Nadelholzmonokulturen, wie Kiefern- und Fichtenwälder und durch den Klimawandel geschädigte Wald – und Forststandorte gelten. Eine vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) erstellte Positivliste soll die Standorte angeben, damit es nicht zu Konflikten mit Arten- und Naturschutz kommt.

K-1-2-266 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 268 bis 269:

Die Nutzung von Klärgasen und Bioabfällen zur Biogaserzeugung ~~aus Bioabfällen~~ in geschlossenen Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.

K-1-2-272 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

In Zeile 274 einfügen:

Energiewendedörfer und -quartiere fördern

K-1-2-279 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 280 bis 281 einfügen:

zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die Kommune wird.

Für die Förderung dieser Energiewendebereiche fordern wir vom Bund geeignete Rahmenbedingungen.

K-1-2-289 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 290 bis 292 einfügen:

auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) miteinander kombinierbar zu machen und mit höheren Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung

K-1-2-334 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 335 bis 338:

weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. ~~Auch die Infrastrukturplanung~~ Die Infrastruktur zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen

K-1-2-352 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 353 bis 354 einfügen:

dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.

[Wir setzen uns für die Minderung der Entgelte und Umlagen auf Strom für Wärmepumpen und Mobilitätsanwendungen auf Bundesebene ein.](#)

K-1-2-374 II Energie

Antragsteller*in: LFG Energie

Beschlussdatum: 18.04.2021

Text

Von Zeile 375 bis 377:

fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der Tagebaue zahlen.

~~Damit sollen~~ Wir streben eine Stiftung zur Finanzierung der Erwigkeitskosten an. Mit diesen Maßnahmen sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von

Von Zeile 379 bis 380 einfügen:

anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und Erholungszwecken.

K-1-2-186-2 II Energie

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 186 bis 187 löschen:

Um mehr Winder~~e~~nergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei

Begründung

Tippfehler entfernen

K-1-2-193 II Energie

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 193 bis 194 einfügen:

Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen, Bahn- und Stromtrassen. Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente

Begründung

"Straßen, Bahntrassen und Stromtrassen" ließt sich nicht flüssig. Der Hinweis, dass Windräder auch gut neben Bahntrassen stehen können, sollte nicht fehlen.

K-1-2-226 II Energie

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 225 bis 228:

wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung der ~~landwirtschaftlichenselben~~ Flächen ~~undfür~~ die ~~Stromproduktion auf ein~~ Landwirtschaft und ~~derselben Fläche~~ die Stromproduktion. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.

Begründung

Der Satz ist weit komplizierter als notwendig. Allein dass das Wort Flächen zwei Mal vorkommt, macht ihn weniger gut verständlich. Gekürzt und sortiert. Passt.

K-1-2-357 II Energie

Antragsteller*in: Grüne Jugend

Beschlussdatum: 17.04.2021

Text

Von Zeile 356 bis 359:

Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. ~~Mit diesem Datum besteht nun für alle Beteiligten Planungssicherheit~~Wir wollen darauf hinarbeiten, dass eine Stilllegung bis 2030 ermöglicht wird. ~~[Leerzeichen]~~Je früher wir aus der Braunkohle aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen

K-1-3-662 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Yannik Franzki (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 663 bis 665:

eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz von ~~uranhaltigen~~ phosphorhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

Begründung

Änderung ergibt sich aus dem Zusammenhang.

K-1-3-530 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

III Umwelt- und Naturschutz

Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer, unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen mit einbeziehen.

Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich vorantreiben

Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO₂ und Wasser speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer*innen bei der langfristigen Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken. Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden, der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

Großschutzgebiete stärken

Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte. Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf dem Winterberg in Schierke, aus.

Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir sicherstellen.

Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als

Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den Tourismus in der Region fördert.

Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken

Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine stärkere Würdigung.

Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung eingebunden werden.

Artensfortförderung verstetigen

Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles daran, das Artensterben zu stoppen.

Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensfortförderung, die in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich fortgesetzt werden.

Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme sicherstellen

Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege, Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

Großtrappe und Rotmilan schützen

Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.

Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

Insekten schützen

Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb gestoppt werden.

Biotopverbünde schaffen

Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und Lebensräume.

Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt werden.

Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung der Naturschutzverbände zu verbessern.

Netz biologischer Stationen schaffen

Zur Erreichung der genannten Ziele und Verpflichtungen des Landes im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitätsziele im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist ein landesweites Netz freier biologischer Stationen zu etablieren. Dazu sind die im Land vorhandenen Strukturen bereits aktiver Akteure zu stärken und zur Sicherung eines flächendeckenden Netzes auch neue Stationen aufzubauen.

Grünes Band mit Leben füllen

Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur gewährleistet.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird. In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um gemeinsam mit den Flächeneigentümer*innen und -nutzer*innen Naturschutz und Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal für eine Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur*innen und den Tourismusverbänden aus.

Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der Luft dauerhaft gesenkt werden.

Nächtliche Beleuchtung reduzieren

Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

Wassergesetz anpassen

Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird. Solche Rückhaltemöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche digitalen Systeme voranbringen.

Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen, wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer, in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

Gewässer schützen

Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich mindestens 30 Prozent der natürlichen Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des morphologischen Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen. Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt sind.

Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“ umsetzen.

Elbe weiterhin schützen

Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung verlorengegangener Moore ein.

Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung, Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern überlassen werden.

Bodenschutzkonzept erstellen

Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO₂. Sie filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan. Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

Phosphorrückgewinnung unterstützen

Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

Abfallvermeidung hat oberste Priorität

Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur Lückenlosigkeit.

Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen, Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen. Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche, langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

Abfallgesetz ändern

Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

Jagdgesetz weiter anpassen

Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich reduziert werden.

Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

Biberkompetenzzentrum schaffen

Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber minimiert werden.

Begründung

Von der LFG Ökologie am 16.4.2021 beschlossen.

K-1-3-479 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

In Zeile 481:

~~Großtrappe und Rotmilan schützen~~

Verantwortungsarten Sachsen-Anhalts konsequent schützen

K-1-3-480 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

Von Zeile 482 bis 483 einfügen:

Für 19 Arten, wie Großtrappe, Rotmilan und Feldhamster, tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

K-1-3-484 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

Von Zeile 486 bis 489:

Der Rotmilan hat in Sachsen-Anhalt seinen weltweiten Verbreitungsschwerpunkt.

~~Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt.~~ Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den

K-1-3-525 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

Von Zeile 527 bis 528:

Die ~~NATURA~~Natura 2000-Gebiete ~~fördern den~~müssen dem Arten- und Biotopschutz dienen. In dieser Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten

K-1-3-543 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

Von Zeile 544 bis 546 einfügen:

Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal für eine Verknüpfung von Naturschutz, [Landwirtschaft](#) und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen

K-1-3-713 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Dennis Helmich (KV Halle)

Text

Nach Zeile 715 einfügen:

Private Wildtierhaltung begrenzen

Wir wissen: Wildtiere gehören in ihre natürlichen Lebensräume, weil sie nur dort ihren spezifischen Bedürfnissen angemessen nachkommen können.

Deshalb sollen Wildtiere nur noch dann von Privatpersonen gehalten werden dürfen, wenn der*die zukünftige Halter*in den Nachweis erbringt, dass eine private Haltung im Einzelfall die beste mögliche Option für das Wohlergehen des Tieres darstellt. Eine Haltungsgenehmigung wird in diesem Fall dann ausgestellt, wenn zusätzlich ein Sachkundenachweis oder ein geeigneter Ausbildungsabschluss vorliegt.

Zudem müssen die Haltungsbedingungen in regelmäßigen Abständen durch die regionalen Behörden überprüft werden.

Begründung

Sachsen-Anhalt praktiziert bis dato einen liberalen Umgang mit Wildtieren in privater Haltung fernab von professionell geführten Zoos und Tierparks. Dies entspricht nicht unserer Zielvorstellung im Rahmen eines möglichst weitgehenden Tierschutzes. Wir schlagen daher eine Verschärfung im Sinne einer sachkundigen Haltung und im Sinne der Tiere vor. Bei gefährlichen Wildtieren kommt zudem der Faktor der öffentlichen Sicherheit hinzu. Unser Ziel: Die Zahl der privat gehaltenen Tiere zu begrenzen und an die genannten Voraussetzungen zu koppeln.

K-1-3-532 III Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: LFG Ökologie

Beschlussdatum: 16.04.2021

Text

Nach Zeile 532 einfügen:

Netz biologischer Stationen schaffen

Zur Erreichung der genannten Ziele und Verpflichtungen des Landes im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie der Biodiversitätsziele im Bereich Land- und Forstwirtschaft ist ein landesweites Netz freier biologischer Stationen zu etablieren. Dazu sind die im Land vorhandenen Strukturen bereits aktiver Akteure zu stärken und zur Sicherung eines flächendeckenden Netzes auch neue Stationen aufzubauen.

K-1-4-721 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 722 bis 723:

als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz ~~leisten~~ leisten indem Maßnahmen wie die Verringerung des Einsatzes von chemisch-synthetischem Dünger oder der Humusaufbau gezielt unterstützt werden.

Landwirtschaft braucht eine neue Perspektive. Sie muss zukunftsfest gemacht werden, um ihren dauerhaften Bestand in Sachsen-Anhalt zu sichern. Mit einer starken Landwirtschaft, die mit der Region verbunden ist, werden lebenswerte Dörfer und soziale Strukturen auf dem Land erhalten. Wir wollen die Landwirtschaft zum einen robust gegen die Auswirkungen der Klimakatastrophe machen und zum anderen eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage mit auskömmlichen Erzeugerpreisen gewährleisten. Wasserverfügbarkeit und intakte Ökosysteme sind die Grundlagen für eine widerstandsfähige Landwirtschaft und ihre Ertragssicherheit und unsere Ernährungssicherheit. Dazu gehört für uns auch eine Änderung beim Wassermanagement hin zur Wasserhaltung in der Fläche. Diesen Weg für die Landwirtschaft wollen wir flankieren durch den konsequenten Abbau von bürokratischen Hürden.

Begründung

LFG LW 9..4.21

K-1-4-730 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 731 bis 732 einfügen:

Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden) ist dafür ein erster Schritt. Zur Ökologisierung der Landwirtschaft ist eine naturschutzfachliche Beratung unabdingbar. Die zu schaffenden biologischen Stationen sind auch dafür und für die Erfolgskontrollen der Umweltprogramme zuständig.

Von Zeile 739 bis 740:

Europäische Landwirtschaftliche Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für

K-1-4-794 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 795 bis 797:

Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden. ~~So~~Nur so können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die

K-1-4-810 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 811 bis 813 einfügen:

Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren unter ökologischen Gesichtspunkten, das verschiedene und lohnende Nutzungsoptionen für die Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere

K-1-4-789 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 790 bis 792 einfügen:

Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher Faktor für den Humusaufbau im Boden. Auch innovative Ansätze wie die Anwendung von Pflanzenkohle können eine Rolle spielen. Stallneubauten sollen besonders gefördert werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des

K-1-4-865 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 866 bis 869:

einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark. Als Einstieg in den Ausstieg wollen wir in unserem Bundesland herbizid- und pestizidfrei Programme auflegen. Neben der Förderung - insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik - sind auch Beratung und Forschung erforderlich. Darüber hinaus wollen wir einen marktwirtschaftlichen Anreiz bieten über transparente Produktkennzeichnungen für die Verbraucher*innen.

In ersten Schritten wollen wir, dass ~~dieses~~ dieser Weg auf landeseigenen Flächen umgesetzt wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über

K-1-4-915 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 916 bis 918 einfügen:

Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt*innen muss durch die Erzielung von Mehrerlösen und durch Förderung honoriert werden. Kernforderungen sind beispielsweise das endgültige Verbot des

K-1-4-921 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 922 bis 923 einfügen:

künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige Hochleistungstiere zu haben.

Die personelle Ausstattung der Veterinärbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist den gestiegenen Anforderungen des Gesetzgebers und der Gesellschaft anzupassen. Nur so kann eine Erhöhung der Kontrollichte und die Stärkung der Vollzugs des Tierschutzes möglich werden. Das Land soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten, die Probleme zu Sicherheitsvorkehrungen in Tierställen wie Brandgefahren aufgreift.

K-1-4-930 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 931 bis 935:

Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten. Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir wollen, dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den Zielländern gewährleistet sind. Wir streben an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende dezentrale Schlachtstätten vorhanden sein, die in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden unbürokratisch realisiert werden müssen. Bürokratische Hürden und ein übermäßiger Genehmigungsaufwand dürfen keine Hemmschuhe sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

K-1-4-928 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: Emanuel Fischer

Text

Von Zeile 927 bis 928 einfügen:

gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein Führungszeugnis.
[Wir setzen uns für ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein.](#)

Begründung

Wir sind noch weit davon entfernt dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, reichte die bündnisgrüne Bundestagsfraktion bereits im Jahr 2012 einen Gesetzesentwurf für ein bundesweites Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in den Bundestag ein. Dieses wurde nicht beschlossen. Auf Landesebene wurde 2015 in Baden-Württemberg das "Mitwirkungs- und Verbandsklagesetz" beschlossen.

K-1-4-924 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.04.2021

Text

Von Zeile 924 bis 928 löschen:

~~Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein Führungszeugnis.~~

K-2-1-1241 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Yannik Franzki (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1243 bis 1255 löschen:

~~Mittel- und längerfristig drängen wir deswegen auf eine andere Förderphilosophie: Förderprogramme müssen die Folgen für Mensch, Natur und Klima als Leitkriterium ins Zentrum stellen. EU- und Bundesmittel wollen wir daher vor allem für moderne Infrastruktur, erneuerbare Energien, den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft, sowie ÖPNV- und Fahrradverkehr nutzen.~~

~~Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Umwelt- und Klimaschutz und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen Ausgestaltung der Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds ins Zentrum sachsen-anhaltischer Förderung.~~

~~Wir wollen partizipative Entscheidungen vor Ort und den dezentralen Ansatz der EU-Kohäsionspolitik stärken, indem Bürger*innen auf kommunaler Ebene über die Mittelvergabe von EU-Mitteln mitentscheiden. Ein partizipativer Ansatz wie beim LEADER-Programm soll auch für andere EU-Programme möglich werden.~~

Begründung

Streichung an dieser Stelle und modifizierte Übernahme ins Kapitel Haushalt und Finanzen auf Grund der Allgemeinheit der Ausführungen.

K-2-1-989 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 988 bis 990 löschen:

möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung fördern.[Leerzeichen]Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegentreten,

Von Zeile 1002 bis 1004 löschen:

eigenständiges Ministerium für Innovation und Digitalisierung. Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch sitzen.[Leerzeichen]Die Verantwortung für den Breitbandausbau und die Digitalisierung muss auch

Von Zeile 1044 bis 1046 löschen:

bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten, schnellstmöglich mit Glasfaser zu schließen.[Leerzeichen]Der geringen Aufmerksamkeit durch Landespolitik und große Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen

Von Zeile 1419 bis 1421:

erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische Gewalt.[Leerzeichen]

Begründung

Übersichtlichere Strukturierung des Textes: sehr lange thematisch trennbare Absätze in je zwei Absätze geteilt. Unser Programm soll unkompliziert lesbar sein - bei dem hohen inhaltlichen Niveau ist das nicht einfach zu erreichen und jedes Quentchen hilft.

K-2-1-1022 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1021 bis 1023:

landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen Maßnahmen und Ausschreibungen muss darauf bestanden werden, dass nur ein Glasfaser-~~only-Ansatz verwendet werden~~Ausbau in Frage kommt. Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken,

Begründung

Ich bin recht intolerant - gegenüber Denglisch - sorry! ;-)

K-2-1-1058 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1057 bis 1059:
werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden. Auch alternativen
Verlegemethoden wie Trenching oder ~~die~~er Nutzung anderer Infrastruktur wie
Hochspannungsleitungen stehen wir offen gegenüber. Wir wollen

Begründung

Dativ

K-2-1-1073 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1072 bis 1074:

Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren könnt~~en~~^{en} davon auch kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler*innen in Sachsen-Anhalt.

Begründung

Es ist nicht hypothetisch, sie können profitieren.

K-2-1-1078 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1078 bis 1080:

Die Nutzung ~~offener~~quelloffener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern. Wir wollen deshalb eine Informationsoffensive zu ~~offener~~quelloffener Software, um die Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-

Begründung

Am falschen Ende gespart - open software ist kein buzz word, open-source software schon.

K-2-1-1104 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1103 bis 1105:

kann. Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute Lösungsansätze: ~~in~~ der Telemedizin, bei der Mobilität, für die Fortbildung oder allgemein ~~der~~zur besseren Vernetzung.

Begründung

- Nach Doppelpunkt nur groß weiter, wenn ein vollständiger Satz folgt
- bei jedem der Glieder der Aufzählung muss der Anschluss zu "Lösungsansätze" formuliert werden, damit es passt.

K-2-1-1114 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1113 bis 1117:

fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Sachsen-Anhalt Testregionen für das autonome Fahren ausgewiesen werden, insbesondere für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote oder digital vermittelte Nachbarschaftshilfe; ~~ausgewiesen werden~~. Modellprojekte wie das in der vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf Hohe Börde – Digitaler

Begründung

Das Verb hatte einen zu großen Abstand von seinem Nomen, als dass der Satz noch ohne Stocken zu lesen gewesen wäre. Außerdem hätte das Komma vor "ausgewiesen werden" ersatzlos gestrichen werden müssen - was das Lesen nochmals erschwert hätte. So ist der Satz weniger verdreht und die Aussage ist unverändert.

K-2-1-1129 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1128 bis 1130:

andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei ~~ist~~sind menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als

Begründung

Plural: es sind zwei Dinge, die kein Widerspruch sind. Eine gleichwertige Alternative im Singular wäre: "Dabei steht menschliche Wärme mit dem Internet nicht im Widerspruch ..."

K-2-1-1206 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1205 bis 1208 löschen:

Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land erhebt, den Bürger*innen kostenlos, in offenen, ~~aber~~ einheitlichen Standards ~~und~~ maschinenlesbar zugänglich gemacht werden ~~sollen~~. Auch die Tourismusdaten des Landes wollen wir zusammenführen.

Begründung

Der Satz kann ganz schlicht werden und drückt dann klar aus, was wir fordern.

K-2-1-1227 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1226 bis 1228:

dem Land zu wohnen. Wir setzen uns daher für ein grundsätzliches Recht auf Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr ~~Co-Workingspaces~~Coworking-Spaces in ländlichen Räumen ein.

Begründung

Schreibweise identisch wie oben, bekräftigt durch externe Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Coworking>

K-2-1-1233 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1232 bis 1234:

Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, ~~3-D~~3D-Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder

Begründung

Tippfehler: siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/3D-Visualisierung>

K-2-1-1237 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1237 bis 1238 löschen:

Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle, meist daten- und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen

Begründung

Das Komma ist einfach zu viel, wahrscheinlich als Rest einer anderen Satzkonstruktion.

K-2-1-1351 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1351 bis 1353:

Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur ~~im Sinne der~~ nutzbringend für unser Leben in einer zunehmend digitalen Welt, sondern auch im Sinne der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes. Bestehende Netzwerke und Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk,

Begründung

Erste Idee: "Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist im Sinne nicht nur der digitalen Welt, sondern auch der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes." Andernfalls müsste man "im Sinne" wiederholen.

Alternativen:

"Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen Welt, sondern auch im Sinne der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes.",

"Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen Welt, sondern auch nutzbringend für die lokale (IT-)Wirtschaft und die Hochschulen des Landes."

Wobei ich mich frage, wer oder was die 'digitale Welt' ist. Sie ist ja keine abtrennbare Parallelwelt oder so etwas. Und was hat sie im Sinn?

Vielleicht so:

"Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur nutzbringend für unser Leben in einer zunehmend digitalen Welt, sondern auch im Sinne der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes."

K-2-1-1375 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1374 bis 1376:

nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf einen ~~la~~bundesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Die Schul- und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt

Begründung

Wenn Sachsen-Anhalt etwas landesweit Vergleichbares tut, ist mir nicht klar, womit hier verglichen wird. Soll es landesweit innerhalb unseres Bundeslandes sein? Das erschien mir weniger wahrscheinlich als deutschlandweit vergleichbar. Das wiederum kann man genauso kurz präzise ausdrücken, falls das ausgedrückt werden sollte.

Ich selbst würde lieber auf dem Niveau von Estland, Norwegen oder Taiwan sein wollen, aber sei's drum - bundesweit führend wäre ja ein Anfang ;-)

Ein Punkt fehlt auch.

K-2-1-1435 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1434 bis 1436 löschen:

Arbeitsprozessen sind ein Schlüssel zur Bewältigung der Klimakrise, aber bisher gleichzeitig auch Mitverursacher~~in~~. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich und soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen einen offenen

Begründung

"Mitverursacher" bezieht sich hier auf "digitale Werkzeuge und [...] Veränderungen von Arbeitsprozessen". Es ist Plural. Wenn es also gegendert werden soll, wäre es Mitverursacherinnen. Ich möchte nicht, dass diese Stelle gegendert wird. Es sind keine Menschen in diesem Begriff, sondern nur das Werkzeug und die Veränderung, jeweils im Plural. Bitte, sagt mir, dass das ein Versehen war!

Oh, falls es kein Versehen war: findet ein weibliches Wort für Werkzeug und es ist möglich, den weiblichen Plural "Mitverursacherinnen" zu verwenden.

K-2-1-1447 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1446 bis 1454:

Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben. Nur mit ~~der~~ ~~fortschreitenden~~fortschreitender Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung; und Integration sowie zur Verbindung ~~von~~der Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze; ~~Verbraucher*innen~~ Verbraucher*innen, selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu kontrollieren und sich ~~somit auch~~so neue finanzielle Möglichkeiten auf dem Energiemarkt zu erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und

Begründung

Dieser Absatz ist grammatisch Stückwerk. Ich versuchte zu raffen und zu klären. Offen ist, was genau "Systemführung und Integration" in diesem Zusammenhang sein sollen. Ist "Systemsteuerung und -integration" gemeint? Selbst so wäre noch unverständlich, was genau diese Begriffe hier mit Energie zu tun haben. Dazu fehlt einfach der grammatische Kleber. Kann die Person, die den Absatz geschrieben hat, das präzise formulieren, bitte?

K-2-1-1458 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1457 bis 1460:

Landes stärker mit der digitalen Agenda und den ressortspezifischen Digitalstrategien verzahnen. Daten und Digitalisierung können helfen, über digitale Zwillinge, die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft zu stärken, sowie durch intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr enorme

Begründung

... nur Kommata ...

K-2-1-1473 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1473 bis 1479:

Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt Mittel zu 37 Prozent ~~Mittel~~ für Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur Verfügung. Wir wollen diesen, ~~den~~ „Green Deal“ der EU, sowie die möglichen Fördergelder und Kooperationen, so gut wie möglich nutzen. Gleiches gilt für den Strukturwandel in der Braunkohleregion und die dafür zur Verfügung stehenden Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie ~~Forschung und~~ die Erforschung und Entwicklung neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die

Begründung

- Jetzt stellt der Plan auch "Mittel für Digitalisierung" zur Verfügung
- Kommasalat
- so oder "die Forschung und die Entwicklung", nur: was ist "die Forschung digitaler Wirtschaftszweige"?

K-2-1-1486 | Digitalisierung

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 1486 bis 1488:

~~Die~~Wir unterstützen die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache Weise, Nutzungsrechte für urheber*innenrechtsgeschützte Werke zu ermöglichen, unterstützen wir gewähren. Alle geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden,

Von Zeile 1490 bis 1491:

werden, die die wirtschaftliche Nutzung der Werke seitens der Urheber*innen nicht einschränkten.

Begründung

- die Inversion des Satzes stört den Lesefluss
- Rechte werden gewährt, nicht ermöglicht
- Lizenzen (Plural) schränken die Nutzung nicht ein

K-2-2-1962 II Mobilität

Antragsteller*in: Grüne Jugend Sachsen-Anhalt

Beschlussdatum: 17.04.2021

Text

Von Zeile 1964 bis 1966 löschen:

Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab ~~wie den Ausbau von bestehenden Autobahnen, für die noch kein Planungsrecht besteht~~. Wir fordern von der nächsten Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen und

Begründung

Die Grüne Intention ist klar: Klimawandel, Mobilitätswende, Umweltschutz sind Ziele, die einer weiteren Investition in Autobahn-Infrastruktur klar entgegenstehen.

In Sachsen-Anhalt haben wir nun leider die Situation, dass aktuell Autobahnen gebaut werden, die im politischen Prozess bereits so weit fortgeschritten sind, dass ein landespolitisches Umlenken kaum noch möglich ist. Mit der Formulierung im zweiten Satzteil verschließen wir uns allerdings als Landesverband gegenüber einer nicht landespolitischen und denkbaren Lösung, die bereits im nächsten Satz beschrieben wird: eine grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans. Es sollte Aufgabe des nächsten Bundestages sein, zu prüfen, ob auch Autobahnprojekte mit Planungsrecht neu zu bewerten sind. Dem sollten wir uns dann auch nicht entgegenstellen.

Die Botschaft sollte klar und unmissverständlich bleiben: Keine neuen Autobahnprojekte in Sachsen-Anhalt, für die bestehenden Projekte gibt es über den Bundesverkehrswegeplan Spielraum, der genutzt werden sollte.

K-2-3-2148 III Wirtschaft und Tourismus

Antragsteller*in: Henrik Helbig (KV Halle)

Redaktionelle Änderung

Viele Gewässer im Land wie Elbe, Saale und Unstrut sind in hohem Maße noch relativ naturbelassen ...

Text

Von Zeile 2530 bis 2533:

kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft dazugewinnen. Viele Gewässer im Land wie Elbe, Saale und Unstrut sind ~~in hohem Maße~~ **noch relativ** naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und

Begründung

Begründung: Wenn man sich die Bewertung des LHW anschaut, kann man nicht von einer in hohem Maße vorhandenen Naturbelassenheit pauschal nicht sprechen. Die Flüsse sind, je nachdem von welchen Flußabschnitten man spricht, z.T. in einem chemisch und biologisch weniger guten Zustand und oft auch durch Uferverbauungen beeinträchtigt.

K-2-4-2880 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: Susan Sziborra-Seidlitz (KV Harz)

Text

Von Zeile 2882 bis 2885 löschen:

~~Wenn die Denkmalschutzbehörden gefahrenabweisende Maßnahmen an Kulturdenkmalen anordnen oder selbst durchführen, können sie Kostenerstattungen von den Eigentümer*innen, Besitzer*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem Maße verlangen, soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich zumutbar ist.~~

Begründung

Das geht an der denkmalpflegerischen Praxis vorbei. Die Hürden für durch Denkmalschutzbehörden veranlasste Ersatzvornahmen sind sehr hoch. Diese denkmalpflegerischen Ersatzvornahmen betreffen i.d.R. leerstehende, lange ungenutzte Gebäude. Häufig Immobilien, bei der weder Absicht noch Ansatz der Besitzer*in erkennbar ist, das Denkmal zu sichern. Der Steuerungseffekt, dass sich die Denkmalbesitzer*innen durch die Ersatzvornahme mit ihrem Denkmal auseinandersetzen und der Frage stellen müssen, ob sie in der Lage sind, das Denkmal selbst für die Allgemeinheit zu sichern, ist durchaus gewollt und im Sinne des Denkmalschutzes sinnvoll.

In Sachsen-Anhalt verfügen nur wenige Landkreise überhaupt über Mittel für solche denkmalpflegerischen Ersatzvornahmen. Die ohnehin knappen Rückläufe der Denkmalbesitzer*innen würden wir mit dieser Regelung weiter einkürzen. Das reduziert die Budgets der Kreise für denkmalpflegerische Ersatzvornahmen zusätzlich.

K-2-4-2562 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 2564 bis 2565 einfügen:

Wir wollen das Landesentwicklungsgesetz und den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel

Begründung

Wir müssen das Gesetz novellieren um das zu erreichen, was wir wollen. Es sollte beides drinstehen.

K-2-4-2850 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: Olaf Meister

Text

Von Zeile 2852 bis 2853:

~~Das~~Wir wollen die Kulturdenkmale in Sachsen-Anhalt erhalten. Insbesondere das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine

Von Zeile 2872 bis 2881 löschen:

~~Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden, wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist. Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert, wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand ausgleichen.~~

~~Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung der Ausstattungsteile und Befunde.~~

Von Zeile 2892 bis 2893 einfügen:

Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die Wege leiten.

Neben der Förderung privater Denkmaleigentümer*innen wollen wir Kommunen finanziell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzen, im Bedarfsfall im Interesse des Denkmalerhalts vom bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen bzw. sonst in den Erhalt von Kulturdenkmalen zu investieren.

Begründung

Denkmale befinden sich nicht nur im ländlichen Raum. Daher ist zunächst ein grundsätzliches Bekenntnis zum Denkmalschutz sinnvoll. Die zu streichenden Passagen suggerieren ein Erfordernis das ohnehin sehr milde Denkmalrecht des Landes weiter abzuschwächen. Dass die Denkmalschutzbehörden nur sinnvoll im gesetzten Rahmen agieren dürfen, ist aber ohnehin der Fall. Der neue Passus will Kommunen neben Privaten zukünftig bessere finanzielle Handlungsmöglichkeiten zum Denkmalerhalt eröffnen

K-2-4-2554 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2553 bis 2555 einfügen:

Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei für die Einhaltung hoher städtebaulicher wie gestalterischer Qualität sorgen. Dazu gehören Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen

Begründung

In den Grundsätzen der Einleitung, in denen es um die wesentlichen Zielsetzungen für das Bauen und Wohnen geht, darf die bauliche Gestaltung als maximal den menschlichen Lebensraum prägender Aspekt nicht fehlen. Weiteres wird im Abschnitt "Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht" ausgeführt, benötigt aber die Grundlage in der Einleitung.

K-2-4-2582 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2581 bis 2585:

Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so vorzunehmen, dass sich im Interesse der ländlichen Räume ~~sich~~ die Anzahl der Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die Deckung der Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken nicht verschlechternt.

Begründung

Satzbau

Klarstellung der Intention: nicht die Grundbedarfe sollen gesichert werden, sondern deren Abdeckung.

K-2-4-2624 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2623 bis 2626:

der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen. ~~Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der Städte stärker zu berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume. Der Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.~~ Als klimatische Gesichtspunkte sind dabei zum Beispiel eine Durchgrünung der Städte durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume, das Schwammstadt-Prinzip zur Wasserhaltung, aber auch eine Vermeidung großflächiger Verglasungen und von Steinwüsten stärker zu berücksichtigen.

Von Zeile 2632 bis 2635:

den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden, Konzepte für ~~ältere Bestands-Einfamilienhäuser~~ Bestandsgebäude aufzulegen. Ebenso ist bei der Schaffung von neuem Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen ~~schon~~ eine ÖPNV-Anbindung vorliegt, oder ohne Aufwand einzurichten ist.

Begründung

Straßenbäume sind für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gut, für eine klimatische Anpassung aber bei weitem nicht ausreichend. Wie auch in der Landschaft ist für die Städte dringend ein Umdenken im Umgang mit dem Wasser nötig, für Straßenbäume und anderes Grün ebenso, wie z.B. als mikroklimatische Temperatursenke. Modische Fassaden und Freiflächen reflektieren und speichern Sonnenenergie, heizen die Städte auf und lassen Grün verdorren: auch hier muss grundlegend umgedacht werden.

"Konzepte für Bestandsgebäude" -> das Alter und die Nutzung ist nahezu egal. CO2-relevant ist die "graue Energie" im Bestand und die Vermeidung des Abbruches. Ställe zu Ateliers, Futterhandel zu Coworking, Supermarkt zu Gemeindehalle: alles ist denkbar und kann sinnvoll sein.

ÖPNV-Anbindung: nur Bahnhöfe sind unflexibel, eine neue Bushaltestelle ist leicht einzurichten (wenn es schon eine Linie gibt), fehlende Busanbindung und modernere Konzepte wollen wir ohnehin ergänzen

K-2-4-2721 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2720 bis 2723 löschen:

hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren. ~~Der Passivhausstandard ist anzustreben.~~ Für die Energieerzeugung und -nutzung sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren

Begründung

Der Satz ist für die politische Aussage verzichtbar. Dagegen stellt er eine wenig sinnvolle Festlegung auf einen baulichen Standard dar, der nicht automatisch unseren (bau)politischen Zielen entspricht.

Passivhausstandard bedeutet grob gesagt, starke Dämmung und luftdichte Hülle. Die KfW ordnet diesen Haustyp als KfW-Effizienzhaus 40 ein. Er bedingt einen hohen technischen Aufwand versus alternativem Low-Tech-Ansatz. CO₂-neutral kann auch ein Nullenergie- oder Plusenergiehaus sein, das nicht den Bedingungen des Passivhausstandard entspricht.

K-2-4-2790 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2789 bis 2792 löschen:

Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. ~~Besonders interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und Kleinst-wohnformen (Tiny House-Siedlungen).~~

Begründung

Der Satz ist für die politische Aussage verzichtbar.

Tiny-Houses sind sympathisch, aber keine Lösung für Wohnraumprobleme. Man kann sie alternativ auch als Verstärkung prekärer Wohnsituationen sehen (vgl. trailer-parks USA), wenn man die relativ hohe Kosten-Nutzen-Relation außerachtlässt. Ganz wesentlich haben Sie aber den Nachteil eines grundlegenden (bau)physikalischen Zusammenhangs: das Fläche-Volumen-Verhältnis. Tiny-Houses bilden keine kompakte Form und verlieren durch die große Aussenfläche wie die eher leichte Bauweise weit mehr Energie als gebündelte Wohnstrukturen.

K-2-4-2941 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2940 bis 2941 einfügen:

Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B. Fenster und Türen schaffen. [Wir wollen uns für die Einführung eines Ressourcen-Kataster einsetzen.](#)

Begründung

Ressourcen-Kataster im Baubereich stehen im Kontext des Urban Mining und werden bereits erprobt. Sie können nach Wissenschaft und Praxis ein enormes Potential für die Kreislaufwirtschaft von Baustoffen und Bauteilen bieten, die schon aufgrund mangelnden Wissens um verfügbare Ressourcen bisher kaum existiert.

K-2-4-2697 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: André Schlecht-Pesé (KV Dessau-Rosslau)

Text

Von Zeile 2696 bis 2698 einfügen:

Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt wird. Ebenso ist nachweislich bis zu einem Prozent der Investitionssumme für baugebundene Kunst einzusetzen.

Begründung

Die Forderung ist in den "Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt... (RL Bau)" bereits enthalten -> Teil 1 K7 Abs. 6, wird jedoch ggf. ignoriert. Die Aufwendungen können aber ohne Probleme kontiert und in den Kostenberichten nachgewiesen werden, sind dadurch überprüfbar.

K-2-4-2791 IV Bauen und Wohnen

Antragsteller*in: Angelika Ophagen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 2790 bis 2792:

Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und ~~Kleinst-wohnformen~~Kleinstwohnformen (Tiny House-Siedlungen).

Begründung

Tippfehler. Alternativ Bindestrich behalten und Wohnformen groß schreiben.

K-2-5-3076-2 V Haushalt und Finanzen

Antragsteller*in: Kreisvorstand Mansfeld-Südharz

Beschlussdatum: 06.04.2021

Text

Von Zeile 3077 bis 3078 einfügen:

Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige, Einnahme gegeben werden. Auf Landesebene sollten ebenfalls weitere Einnahmewege für Landkreise überprüft und eingeführt werden.

Begründung

Bis eine Entscheidung über die Zuweisung von einem Anteil der Umsatzsteuer an die Landkreise erfolgt, dauert es sicher länger als wir uns wünschen können. Daher sollte bereits auf Länderebene überprüft werden inwiefern Landkreise noch anderweitig Einnahmen generieren können und dürfen.

K-2-5-2983 V Haushalt und Finanzen

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 2984 bis 2986 löschen:

nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in ~~Rüstung~~, Atom und Kohle sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

Begründung

Eine pauschale Ablehnung von Investment in Rüstungsprojekten ist weder sinnvoll, noch im Zusammenhang des Absatzes stringent.

K-3-2-3278 II Justiz stärken

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Redaktionelle Änderung

Richtige Bezeichnung - wurde durch den LaVo schon angenommen.

Text

Von Zeile 3277 bis 3279:

Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im Assessorexamen wollen wir die Einführung auch ~~im~~in der ersten ~~Staatsexamen prüfen~~juristischen Prüfung ermöglichen.

K-3-3-3581 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: LFG Europa

Beschlussdatum: 29.03.2021

Text

Von Zeile 3580 bis 3581 einfügen:

Kontaktstelle für unsere Kommunen in der Landesvertretung, um mehr Kommunikation zwischen den Kommunen und der EU zu schaffen. [Die EU Service Agentur, die bis Ende 2020 Kommunen in Belangen der Europäischen Union beriet und bei der Antragstellung von Förderanträgen unterstützte, wollen wir wieder aufbauen.](#)

Begründung

Das ausgerechnet die Agentur, die Kommunen bei der komplizierten Antragstellung unterstützte, Ende 2020 geschlossen wurde, ist nicht hinnehmbar. Denn ohne diese Unterstützung werden Förderanträge z.T. nicht mehr gestellt und den Kommunen fehlt Geld für wichtige Projekte, die dann wegfallen. Gerade in Sachsen-Anhalt, wo viele Fördergelder ohnehin nicht genutzt werden (können), ist das ein Rückschritt. Daher sollten wir Grüne uns dafür einsetzen, dass die EU Service Agentur ihre Arbeit zeitnah wieder aufnehmen kann.

K-3-3-3395 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 3394 bis 3397:

Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen ~~Identität, der geschlechtlichen und Gender~~-Identität und geschlechtlichenIdentität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als

Begründung

geschlechtliche Identität umfasst auch Gender

K-3-3-3629 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 3628 bis 3633:

Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, ~~die fachlich in bereits bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen werden. Damit wollen wir den Abstimmungsbedarf reduzieren.~~ auf nachgeordnete Behörden verlagern.

Begründung

Wir müssen uns klar positionieren was wir wollen.

K-3-3-3634 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 3634 bis 3635:

~~Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige Kontrollmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen.~~

Das Widerspruchsverfahren sollte zugunsten eines schnelleren Verfahrens abgeschafft werden.

Begründung

Das Widerspruchsverfahren ist für den Bürger eine zusätzliche Belastung und führt nur in wenigen Fällen zum Erfolg für die Antragsteller*innen.

K-3-3-3395-2 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 3394 bis 3397:

Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen ~~Identität, der geschlechtlichen~~ und ~~Gender-Identität~~ Genderidentität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als

K-3-3-3435 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: Miriam Matz

Text

Von Zeile 3435 bis 3436:

Für Minister*innen und ~~Staatssekretäre~~Staatssekretär*innen wollen wir eine Karenzregelung schaffen, die eine Abklingzeit regelt, bevor diese in ihrem ehemaligen

K-3-3-3629-2 III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 3628 bis 3633:

Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, ~~die fachlich in bereits bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen werden.~~ auf fachlich zuständige Landesbehörden verteilen. Damit wollen wir den Abstimmungsbedarf reduzieren.

K-3-4-3860 IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Antragsteller*in: Mathilde Lemesle (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 3859 bis 3861:

Sein Programm stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das ~~Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags~~ durch Abstimmungsverfahren über die Empfehlung der unabhängige KEF ist zu wollen wir modernisieren.

Begründung

Der ursprüngliche Satz ist inhaltlich falsch, weil er vermittelt, dass wir den grundsätzlichen Verfahren, wie die Höhe des Rundfunkbeitrags ermittelt wird, ändern wollen. Das wollen wir gar nicht, im Gegenteil, das Verfahren soll beibehalten werden. Was wir ändern wollen, ist im Anschluss, wie über den empfohlenen Rundfunkbeitrag abgestimmt wird.

K-3-5-3743 V Migration und Integration

Antragsteller*in: LFG Europa

Beschlussdatum: 29.03.2021

Text

Von Zeile 3743 bis 3745 einfügen:

vollziehen. Abschiebungen in Kriegsgebiete lehnen wir ab. Familien mit Minderjährigen sind grundsätzlich nicht zu trennen. Abschiebehaft und das Konzept der vermeintlich "sicheren" Herkunftsstaaten lehnen wir grundsätzlich ab.

Begründung

Auch die Bundestagsfraktion lehnt das Konzept der "sicheren" Herkunftsstaaten ab, da es individuelle Schutzbegehren Geflüchteter nicht beachtet. Staaten, in denen nachweislich Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegenüber Minderheiten, stattfinden, sollen nach Willen der Großen Koalition immer wieder zu "sicheren" Herkunftsstaaten erklärt werden. So entschieden wie die Bundestagsfraktion sollten wir uns dem entgegenstellen.

K-3-5-3742 v Migration und Integration

Antragsteller*in: LFG Demokratie & Recht

Beschlussdatum: 07.04.2021

Text

Von Zeile 3742 bis 3745 löschen:

wir erleichtern. Abschiebungen sind nur in unausweichlichen Fällen zu vollziehen. Abschiebungen in Kriegsgebiete lehnen wir ab. Familien ~~mit Minderjährigen~~ sind grundsätzlich nicht zu trennen. Abschiebehaft lehnen wir grundsätzlich ab.

Begründung

Die Streichung dient dem Angleich an das Landtagswahlprogramm der Grünen in Berlin und stellt den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie im Ganzen in den Vordergrund.

K-3-5-3735 v Migration und Integration

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 3735 bis 3736 einfügen:

unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie streichen, [ebenso wie den Erlass zum Integrationschlüssel in Sachsen-Anhalt](#).

Begründung

Konkretern Handlungsspielraum als Land nutzen!

K-3-6-4138 VI Bildung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 4138 bis 4140:

befürchten. Dazu wollen wir LSBTIQ*-Ansprechpersonen an den Schulen etablieren. Sexuelle, ~~geschlechtliche~~ und ~~gender-~~geschlechtliche Vielfalt wollen wir zu einem festen Bestandteil der Erzieher*innen- Ausbildung machen. Die Aus- und Fortbildungen

K-3-6-4141 VI Bildung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 4141 bis 4144:

sollen für Lehrer*innen und sozialpädagogische Fachkräfte sollen verpflichtend so gestaltet werden, dass sie befähigt werden, unterschiedliche sexuelle, ~~geschlechtliche~~ und ~~gender-~~geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen zu vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie Geschlechterstereotypen zu

K-3-6-3965 VI Bildung

Antragsteller*in: LFG Bildung

Beschlussdatum: 20.04.2021

Text

Von Zeile 3964 bis 3965:

Fächerübergreifender Unterricht und damit das Aufbrechen der Fachgrenzen befähigt Schülerinnen und Schüler zu ~~mehr Selbstorganisation~~ vernetztem Denken.

Begründung

Im Konzept des fächerübergreifenden Unterrichts geht es nicht um die Befähigung von Selbstorganisation, auch nicht die selbstständige Organisation der Unterrichtsthemen. Das Ziel ist die Befähigung zu vernetztem Denken.

K-3-6-4379 VI Bildung

Antragsteller*in: Pit Götz

Text

Von Zeile 4378 bis 4380 einfügen:

Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern. Hierfür müssen auch die von den Hochschulen und Universitäten zu leistenden Corona-Solidaritätsbeiträge zurückgenommen werden. Diese dürfen auch nicht durch ein anderes Mittel, wie etwa einem Konsolidierungsbeitrag, ersetzt werden. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und

Begründung

Was war passiert:

Um die Konsequenzen der Corona-Pandemie abzufangen, wird von den Universitäten und Hochschulen des Landes ein Corona-Solidaritätsbeitrag verlangt. Dieser beläuft sich auf insgesamt rund sechs Millionen Euro und ist bis 2024 an das Land zurückzuüberweisen. [1]

Dieser Soli wurde im Kontext der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschulen auf Drängen des Finanzministers verabschiedet. [2] Ein nicht-Zustimmen der Rektor*innen hätte also die gesamte Zielvereinbarung und damit die Finanzierung der Hochschulen bis 2024 gefährdet.

Das Rektorat der Universität Halle hat dazu eine ausführliche Protestnote veröffentlicht. [3]

Dieser Änderungsantrag fordert die Streichung dieses Solidaritätsbeitrags!

Im Zuge der Corona-Pandemie waren die Universitäten und Hochschulen des Landes ohnehin mit massiven Mehrausgaben konfrontiert. Diese flossen insbesondere in die Digitalisierung des Lehr- und Prüfbetriebs. Im Fall der Universität Halle lassen sich knapp zwei Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 unmittelbar auf die Corona-Pandemie zurückführen. [3] Im Haushaltsjahr 2021 werden Mehrkosten anfallen, um die Aufrechterhaltung, sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierung sicher zu stellen. An den Hochschulen des Landes, sowie der Universität Magdeburg, sieht es nicht anders aus.

Wir fordern hier zurecht eine angemessene Grundfinanzierung und dazu gehört auch, den Hochschulen und Universitäten des Landes Gelder nicht wieder durch die Hintertüre abzunehmen.

Weiterhin ist dieser Änderungsantrag konsistent mit der vorherigen Aussage, wir hätten die "Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet", sowie mit der Forderung nach Sicherung einer "angemessene[n] Grundfinanzierung der Hochschulen".

Zum zweiten Satz:

Der zweite Satz wird daraus motiviert, dass es sich bei den Corona-Solidaritätsbeiträgen bereits um eine Umstrukturierung von Konsolidierungsbeiträgen handelt. Ziel des Antrags ist es nicht, dass die Beiträge, in welcher Form auch immer, umstrukturiert werden, sondern dass von ihnen gänzlich abgesehen wird. Wenn sich dies aus dem ersten Satz bereits erschließt bin ich als Antragssteller zu einer Streichung des Satzes in Form einer modifizierten Übernahme bereit.

[1] <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/hochschulen-sachsen-anhalt-solidaritaetsbeitrag-102.html>

[2] <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/hochschulen-muessen-corona-soli-zahlen-2883/>

[3] https://pressemitteilungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=3282

K-3-6-4114 VI Bildung

Antragsteller*in: Luisa Büschleb-Köppen (KV Magdeburg)

Text

Von Zeile 4113 bis 4118:

Verbraucher*innenschutz und Verkehrserziehung. Sachsen-Anhalt braucht ein inhaltlich ~~neues~~angepasstes Lehrplan- und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der Lebenswissenschaften noch stärker in den Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht. Diese Umweltthemen im weitesten Sinne sind durch ~~Unterricht zu~~-fächerübergreifenden LernfeldernUnterricht, insbesondere ~~der Fächer~~in den Fächern Biologie, Chemie, Sozialkunde und Ethik, stärker zu berücksichtigen. Die Ökoschulen,

Begründung

Fächerübergreifender Unterricht wird in den aktuellen Lehrplänen schon in vielen Teilen in den genannten Fächern benannt. Man könnte den Fokus in den bestehenden Lehrplänen jedoch noch stärker auf die Verschränkung der einzelnen Fächer legen. Es ist nicht nötig, die Lehrpläne wieder neu zuschreiben.

Der Lernfeldansatz ist ein Ansatz aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und somit nicht direkt auf alle Schulformen und Fächer anwendbar. „Lernfelder sind (mit den Ausbildungsverordnungen abgestimmte) thematische Einheiten, die sich an konkrete Aufgabenstellungen und Handlungsabläufe bzw. an beruflich betrieblichen Geschäfts- und Arbeitsprozessen orientieren“ (Held, Tobias 2014, S.15 nach Pätzold 2005, S. 30). Deshalb sollte der Begriff „Lernfeld“ hier nicht verwendet werden. Im „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist auch keine Rede von Lernfeldern, sondern nur die Rede von „fächerübergreifenden Ansätzen“. Eine erfolgreich und langfristige Implementierung bzw. praktische Umsetzung in der Schule muss durch finanzielle und personelle Ressourcen stärker unterstützt werden. Projektwochen sollten

K-3-7-4924 VII Soziales

Antragsteller*in: Miriam Matz

Text

Von Zeile 4921 bis 4922 einfügen:

Das Ehrenamt ist eine der wichtigsten Stütze unserer Gesellschaft. Hier finden Menschen Zeit für einander, umsorgen Tiere und die Natur und streiten für ihnen wichtige Anliegen. Menschen übernehmen Verantwortung für einander und ihre Umgebung und gestalten dadurch unser Zusammenleben mit. Mit großem Respekt stehen wir an der Seite aller Ehrenamtler*innen und wollen sie in ihrer Tätigkeit unterstützen. Wir streiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt. Dazu wollen wir Möglichkeiten zur Freistellung zu ehrenamtlichen Zwecken prüfen. Zudem wollen wir ein Ehrenamtsticket für die Fahrten der Ehrenamtler*innen von und zu ihren jeweiligen Einsatzstätten schaffen..

Von Zeile 4924 bis 4926:

Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und familienentlastende Dienste.

Wir begrüßen es, wenn sich mehr Unternehmen und Einrichtungen dazu entschließen, Plätze für Freiwilligendienste zu schaffen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass Freiwilligendienste besser bezahlt werden und Freiwilligendienstleistende bei der Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätze bevorzugt werden.Die Angebote der Freiwilligendienste wie FSJ und FÖJ ~~werden~~wollen wir im bestehenden Umfang weiter ermöglichen.

Begründung

Ohne Ehrenamt würde dieser Gesellschaft vieles fehlen. Gerade weil das Ehrenamt in so vielen Bereichen zu kurz kommt, sollte es in unserem Programm etwas weiter wertschätzend ausgeführt werden. Das Ehrenamt darf für niemandem zu einem finanziellen oder beruflichen Nachteil werden, denn das macht das Ehrenamt unnötig unattraktiv.

K-3-7-4710 VII Soziales

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 13.04.2021

Text

Von Zeile 4710 bis 4712 einfügen:

finanziell zu unterstützen und im stetigen Austausch mit den jungen Menschen im Land rückzukoppeln und fortzuentwickeln. Für diesen Austausch ist u.a. das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ dauerhaft zu fördern und einzubinden. Gelingende Jugendpolitik betrachten wir auch als ein Haltefaktor gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Es

Begründung

Das benannte Projekt "Jugend Macht Zukunft" unter Trägerschaft des Kinder- und Jugendrings begleitet seit Beginn an die Arbeiten des Landes an einem jugendpolitischen Programm und hat dies mit zahlreichen Beteiligungsformaten mit jungen Menschen im Land inhaltliche begleitet und bereichert. Diese etablierte Zusammenarbeit und die dabei geschaffene Einbeziehung mit jungen Menschen im Land ist zu verstetigen und für die Zukunft finanziell abzusichern. Hier darf es keinen Abbruch bei der Zusammenarbeit mit bewährten Kooperationspartnern geben.

K-3-7-4735 VII Soziales

Antragsteller*in: Christian Kühne (KV Harz)

Text

In Zeile 4736:

Wahlalter auf ~~14~~16 Jahre absenken

Von Zeile 4742 bis 4743:

Bürger*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf ~~14~~16 Jahre absenken.

Begründung

Aus der Erfahrung der Erziehung von drei Kindern zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit viel Mühe und Vorleben von Demokratie und politischer Bildung habe ich große Bedenken bei einem Alter mit 14. Die ganz normalen und auch legitimen Wünsche in dem Alter sind natürlicher Weise eher kurzfristig lustgetrieben und belohnungsorientiert. Das hat mit strategischen Wahlentscheidungen nicht wirklich etwas zu tun!

K-3-7-4966 VII Soziales

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 20.04.2021

Text

Von Zeile 4966 bis 4967 einfügen:

Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken. Auch gilt es für stationäre Pflegeeinrichtungen eine verbindliche Einzelzimmerquote festzulegen und damit das Recht auf Privatsphäre der Bewohner*innen zu stärken.

Begründung

Das Vorhaben zur Einführung einer Einzelzimmerquote für Pflegeeinrichtungen ist trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag nicht umgesetzt worden. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt allerdings vor. Es gilt diese Verordnung scharf zu stellen, um den Anspruch der Bewohner*innen auf Privatsphäre und einem individuellen Rückzugsort zu stärken. Was im Strafvollzug recht ist – Recht auf eine Einzelzelle kommt 2025 – kann für den Bereich der stationären Pflege nur billig sein.

K-3-8-4993 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: Miriam Matz

Text

Von Zeile 4992 bis 4994:

Geschlecht, der geschlechtlichen und gender- Identität, der sexuellen Orientierung, Herkunft oder HerkunftAlter. Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr

Begründung

Gleiche Chancen und Rechte sollten Menschen auch unabhängig vom Alter diskriminierungsfrei zustehen.

K-3-8-5144 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

In Zeile 5144 löschen:

~~Diese soll auch Kampagnen, das Hilfetelefon u. ä., koordinieren.~~

Begründung

Aufgaben des neuen LSBTIQ*-Landeskompetenzzentrums inklusive Hilfstelefon werden an anderer Stelle im Programm bereits beschrieben.

K-3-8-5213 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 5213 bis 5221 löschen:

~~Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTIQ* ersetzen. Sie soll eine Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Landesregierung kontinuierlich mit Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTIQ* beschäftigen. Eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ* um.~~

Begründung

Nachfolgender Absatz ist der korrekte durch den LaVo geänderte Absatz.

K-3-8-4992 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 4991 bis 4994:

Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen Geschlecht, der geschlechtlichen und ~~gender-Identität, der~~ sexuellen ~~Orientierung~~Identität oder Herkunft.

Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr

K-3-8-4998 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 4997 bis 4999 einfügen:

Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen abbauen. Dazu gehört für uns die vollumfängliche Anerkennung des offiziellen dgti-Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. für Trans*personen, die eine Namen- und/oder Personenstandsänderung anstreben. Wir wollen Initiativen im Bundesrat unterstützen, die das veraltete Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das

Begründung

Bei Trans*personen stimmen jedoch die Personalpapiere meist nicht mit der eigenen geschlechtlichen Verortung überein, solange die Namens- und/oder Personenstandsänderung gemäß Transsexuellengesetz (ein langwieriger und belastender Prozess) noch nicht erreicht ist. Das führt sehr häufig zu unangenehmen, belastenden und erniedrigenden Fragen oder sogar gefährlichen Situationen.

Im dgti-Ergänzungsausweis sind Zielgeschlecht und Wunschname vermerkt. Der dgti-Ergänzungsausweis ist die einzige standardisierte Form eines Ausweispapiers, das der besonderen Situation betroffener Menschen Rechnung trägt.

Für Betroffene entfällt der übliche Erklärungsbedarf mit den weit verbreiteten Irritationen. Ein QR-Code auf dem Ausweis, der zu einem Text auf der dgti-Website führt, sorgt dafür, dass Behörden und andere Institutionen über die Funktion des Ergänzungsausweises aufgeklärt werden, und erhöht damit die Praktikabilität. Der dgti-Ergänzungsausweis ist allen Innenministerien der Länder, dem Bundesministerium des Inneren, sowie verschiedenen anderen Behörden, Ministerien sowie verschiedenen Organisationen und Gesellschaften in Deutschland bekannt.

K-3-8-5191 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: John Liebau (KV Wittenberg)

Text

Von Zeile 5191 bis 5192:

Wir werden uns ~~über den Bundesrat~~ dafür einsetzen, die geschlechtliche Identität auch im Artikel 7 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts aufzunehmen. Weiterhin streben wir im Bundesrat danach, den Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes

K-3-8-5207 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 5206 bis 5208:

Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ* abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen und ~~gender-geschlechtlichen~~ Identitäten u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern

K-3-8-5246 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: LFG QueerGrün

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 5245 bis 5247 löschen:

Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut*innen, zum Thema sexuelle; ~~gender-~~ und geschlechtliche Vielfalt intensivieren und verbessern.

K-3-8-5224 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Antragsteller*in: Wolfgang Aldag (KV Halle)

Text

Von Zeile 5223 bis 5228:

Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir zu einem unabhängigen LSBTIQ*- ~~Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die~~ Landeskompetenznetzwerk Sachsen-Anhalt bei den bisherigen Trägern und Magdeburg und Halle weiterentwickeln und es personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Hauptaugenmerk soll auf der Facharbeit und Beratung insbesondere der Bildungsarbeit an Schulen, sowie der Fortbildung von Multiplikator*innen und Erwachsenen liegenDie neu eingerichtete LSBTIQ*- Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im

Begründung

Der [Lesben-, Schwulen- und Queerpolitische Runde Tisch Sachsen-Anhalt](#) hat sich klar zu der bisherigen Struktur der Koordinierungsstellen bekannt und lehnt eine Zusammenfassung unter einem Träger ab. Der LSVD in Magdeburg und das Begegnungs- und Beratungszentrum in Halle leisten seit Jahren mit unterschiedlichen Aspekten eine fachlich hochwertige Arbeit im Land. Die Landesmittel blieben jedoch auf einem niedrigen Niveau gleich. Auch wenn die Landeskoordinierungsstelle geteilt werden musste, waren die beiden halben Stellen das erste Mal seit Jahrzehnten, dass das Land seine Unterstützung ausgeweitet hat. Fasst man diese Stellen nun bei einem Träger zusammen, droht die jahrelange Arbeit und der Aufbau eines umfangreichen Kooperationsnetzwerkes mit zahlreichen Fachstellen (Hochschulen, Universitäten, Fachverbände etc., Gleichstellungsbeauftragte usw.) der beiden Vereine zu Nichte gemacht zu werden. Dies würde einen erheblichen Schaden für die Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit im Land zur Folge haben.

Wichtiger als die Koordinierung ist die wertvolle Facharbeit der Vereine. Diese soll gestärkt werden, da die Nachfrage im Land enorm ist. Seit langem gibt es die Bildungsarbeit an Schulen, die auch mit großem ehrenamtlichem Einsatz vorangebracht wurde. Aus- und Fortbildung ist auch Teil der Arbeit und soll unterstützt werden. Die Trennung in 2 Sätzen schafft eine lesbare logische Zusammenfassung der Aufgaben.

K-3-9-5512 IX Gesundheit

Antragsteller*in: Stephanie Malek (KV Halle)

Text

Von Zeile 5498 bis 5500:

im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment) initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und ~~psychologischen~~ psychotherapeutischen Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf

Von Zeile 5504 bis 5505:

Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung von Spezialisierungen für ~~Psycholog*innen~~ Psychotherapeut*innen.

Begründung

die therapeutische Behandlung Psychisch-Kranker ist Psychotherapeut*innen vorbehalten. Psycholog*innen benötigen nach ihrem Studium eine postgraduale Ausbildung um Psychotherapeutin zu werden. Außerdem sind auch Ärzt*innen psychotherapeutisch tätig. Der korrekte Begriff ist damit Psychotherapeut*innen bzw. psychotherapeutisch.

K-3-9-5319 IX Gesundheit

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 13.04.2021

Text

Von Zeile 5306 bis 5309:

Sprachmittler*innen müssen überall im Land verfügbar sein, um die gesundheitliche Versorgung in allen Bereichen für alle hier lebenden Menschen barrierearm zu ermöglichen. Wir wollen einen zentralen ~~Sprachmittlerpool~~ Sprachmittler*innenpool beim Land installieren, um in allen Regionen und Fachbereichen den Zugang zu ermöglichen. Dabei soll auf die Erfahrung bestehender Strukturen wie beispielsweise der SiSA-Hotline in Halle zurückgegriffen werden. Die Sprachmittlung muss vergütet werden.

Begründung

Es ist wichtig, konkrete Beispiele wie das erfolgreiche Projekt der SiSA-Hotline in Halle hervorzuheben. Außerdem wollen wir, dass bei dieser Dienstleistung eine geregelte Vergütung der Sprachmittler*innen sichergestellt wird.

K-3-9-5572 IX Gesundheit

Antragsteller*in: Miriam Matz

Text

Von Zeile 5559 bis 5759 löschen:

~~XI Kultur~~

~~Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht. Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert. Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck erfüllen. Die Kunst ist frei.~~

~~Kultur finanziell absichern~~

~~Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturretat des Landes Sachsen-Anhalt beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den Akteur*innen und fördert die Qualität der Arbeit.~~

~~Künstler*innen unterstützen und fördern~~

~~Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles Instrument Künstler*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.~~

~~Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur~~

~~Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen. Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt, und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.~~

~~Kulturelle Vielfalt ermöglichen~~

~~Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die~~

kulturelle Infrastruktur ist für uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden. Wir wollen eine Ausstellungsvergütung für Künstler*innen in allen vom Land geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler*innen Raum zur künstlerischen Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von Künstler*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur Künstler*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen Mitglied werden können.

Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den ländlichen Räumen.

Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit

Künstler*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische Initiativen auf den Weg bringen.

Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.V. oder das Netzwerk fête de la musique.

Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen unterstützen

Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte diese technischen Möglichkeiten professioneller

nutzen können. Die angebotenen digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein. Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber*innen angemessen bezahlt werden können.

Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

Musikschulen ermöglichen, dass jede*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die Musikschulen über die Beiträge der Schüler*innen. Wir streben an, dass Lehrende an Musikschulen fest angestellt werden.

Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten gleichermaßen erreichen.

Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir damit als Filmschaffende unterstützen.

Bibliotheksgesetz erneuern

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln, damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe" anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch wertvoller Altbestände unterstützen.

Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen, die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei, grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen, kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große Rolle spielen.

Neues Konzept für Museen

Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumlandschaft ist dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es bisher leider nicht realisiert worden.

Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit die Landesidentität stärken.

Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten weiterentwickeln

Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen, damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft weiterentwickeln. So könnten dort Schüler*innen ihre Hausaufgaben machen oder auch Coworking-Spaces angedockt werden.

Industriekultur in den Fokus rücken

In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

Erinnerungskultur bewahren

Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei eine wichtige Funktion ein.

UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu unterstützen.

Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge Kooperationen mit starken Partner*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und

forstwirtschaftlichen Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung Geltung zu verschaffen.

Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und wiederbeleben

Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden. 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein*e Nachfolger*in fehlt. Dieses Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen muss.

Begründung

Redaktioneller Änderungsantrag: Kultur hat ein eigenes Kapitel, welches auf dieses folgt. Bleibt Kultur hier im Gesundheitskapitel drin, haben wir Kultur doppelt im Programm.

K-3-9-5493 IX Gesundheit

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 13.04.2021

Text

Von Zeile 5480 bis 5482 einfügen:

Verhütung darf kein Luxus sein. Bisher können Frauen nur bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres die Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragen. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit geringem Einkommen beispielsweise in Ausbildung und Studium kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dafür soll das Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit

Begründung

Die Begründung ergibt sich aus dem Beschlusstext.

K-3-9-5333 IX Gesundheit

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 13.04.2021

Text

Von Zeile 5319 bis 5320 einfügen:

unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften. Wo immer möglich, soll das Land die Rekommunalisierung von Kliniken unterstützen.

Begründung

Damit Kliniken stärker am Gemeinwohl orientiert sind, müssen Kommunen, wo es nur möglich ist, Kliniken wieder in die eigene Hand nehmen. Private Träger sind nicht über wirtschaftliche Grenzen hinaus verpflichtet, klinische Versorgung in allen Regionen sicherzustellen.

K-3-9-5333-2 IX Gesundheit

Antragsteller*in: Grüne Jugend Sachsen-Anhalt

Beschlussdatum: 17.04.2021

Text

Von Zeile 5319 bis 5320 einfügen:

unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften. Dafür müssen Krankenhäuser sowie Pflegeheime kommunalisiert und in öffentlicher Hand verwaltet werden.

Begründung

Die Privatisierung von Krankenhäusern hat nichts mit dem Gesundheitswohl von Personen sondern wirtschaftlichen Erfolgen zu tun. Klinikketten wie Asklepios, Rhön, Helios oder Sana haben Bestrebungen, ihren Marktanteil zu erhöhen. Das Gesundheitswesen ist jedoch kein Markt, auf dem konkurriert werden sollte, somit sind private Krankenhäuser aus sozialstaatlicher Sicht kompletter Unsinn. Wir wollen Gesundheit ohne Profite! Nur so kann ein sozial gerechter Umgang mit Pflegekräften garantiert werden.

K-3-9-5320 IX Gesundheit

Antragsteller*in: Kay Müller

Text

Von Zeile 5319 bis 5320 einfügen:

unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften. Krankenhäuser sowie Einrichtungen der ambulanten / stationären Kurzzeit- und Langzeitpflege die gültige Qualitätsstandards nicht erfüllen oder aus anderen Gründen von der Schließung bedroht oder betroffen sind in die Verwaltung der öffentlichen Hand zu überführen und somit zu rekommunalisieren.

K-3-9-5431 IX Gesundheit

Antragsteller*in: LFG Soziales

Beschlussdatum: 23.04.2021

Text

Von Zeile 5430 bis 5432 einfügen:

Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei entscheiden können, ohne dass sich hieraus Nachteile für Mütter oder Kind ergeben. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ in Halle ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißsäle dieser Art

Von Zeile 5441 bis 5442 einfügen:

Das nationale Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" soll als Landesgesundheitsziel in Sachsen-Anhalt verankert werden. Wir wollen, dass alle Schwangerschaften und Geburten unabhängig, ob klinisch oder außerklinisch betreut, in einem gemeinsamen Register erfasst und ausgewertet werden.

Von Zeile 5445 bis 5447 einfügen:

attraktiver zu machen und für die Anerkennung der Berufsabschlüsse im europäischen Vergleich. Nötig ist nun die deutliche Erhöhung der Studienplatzzahlen in Sachsen-Anhalt, um einem Fachkräftemangel in der Geburtshilfe vorzubeugen. Wir

Begründung

Zu den einheitlichen Registern:

Hausgeburten und auch Geburtshäuser werden von in der Klinik tätigen Gynäkologen- / Gynäkologinnen sowie Pädiatern aber auch Hebammen selbst oftmals kritisch gesehen.

Dies geschieht leider auch zu Unrecht, besonders schwer und hartnäckig wiegen in einzelnen Fällen selbst gemachte negative Erfahrungen. Wirklich objektive vergleichbare Erkenntnisse und Daten liegen selten zu Grunde, denn es gibt sie einfach nicht.

Wir wollen helfen diese Vorurteile abzubauen und sehen die dringende Notwendigkeit Geburtshilfe innerhalb einer Klinik mit anderen Formen (Hebammengeführter Kreißsaal, Geburtshaus, Hausgeburt) vergleichbar zu machen.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine vergleichbare Erfassung ALLER Geburten in Deutschland und die möglichst objektive Bewertung von Mortalität (Sterblichkeit) und Morbidität (negative gesundheitliche Folgen der Schwangerschaft und / oder Geburt für Mutter und Kind).

Zu der Anzahl von Studiengangplätzen:

Der Hebammenmangel, insbesondere in den neuen Bundesländern, ist ein existenzielles Problem. Kreißsäle werden nicht nur aus rein wirtschaftlichen Erwägungen geschlossen, sondern teilweise aus purer Personalnot.

Während die Verbesserung der Bezahlung und die Deckelung der völlig aus dem Ruder laufenden Haftpflichtbeiträge ein durch politischen Einfluss auch kurz- bis mittelfristig zu erreichendes Ziel darstellt, sieht es mit dem „Personalproblem“ anders aus.

Der Hebammenberuf in seiner bisherigen Form ist zunehmend unattraktiv.

Die jetzt geplante Akademisierung wird durch die teils wirklichkeitsfremde Umsetzung unnötig erschwert (z.B. Praktika im Kreißaal, um überhaupt die Studienvoraussetzungen zu erfüllen).

Dies gab es zwar früher ebenfalls, ist aber gerade in Pandemiezeiten extrem schwierig). Bewerbungen zur Hebammenausbildung müssen an die Universitätskliniken Halle (Saale) und Magdeburg gerichtet werden.

Stichtag für die Bewerbung ist der 30.4.2021. Insgesamt werden von den beiden Universitätskliniken 60 Interessenten für den Zweig Hebammenwissenschaft ausgewählt und kommen in die engere Auswahl, um einen akademischen Ausbildungsgrad zu erlangen.

Von 60 Bewerbern die in die Vorauswahl kommen - 30 Halle / 30 Magdeburg werden 20 ausgewählt. Eine normale Hebammenausbildung wird es nicht mehr geben - nur noch das duale Studium.

Viele der Bewerber sind nicht aus Sachsen-Anhalt. Wenn es dumm läuft beginnen im Herbst 20 das Studium - ein paar werden anspringen in den 4 Jahren, wie das in jedem Studiengang ist.

Und sei es nur weil ein paar schwanger werden. Und da die Ausbildung bisher 3 Jahre dauerte – jetzt aber 8 Semester (also 4 Jahre) für das duale Studium, wird es ein Jahr geben, wo eigentlich keine neu ausgebildete Hebamme auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sein wird.

Von den dann vielleicht 10-12 in 4 Jahren fertig Studierten geht dann ein (Groß?)Teil zurück in die alten Bundesländer - wo sie herkommen.

In Magdeburg gibt es weniger Bewerber denn Teile der Ausbildung finden nur in Halle statt (die Magdeburger Studierenden müssen dann pendeln) - wahrscheinlich gibt es auch Doppelbewerbungen (Leute bewerben sich in Halle UND Magdeburg).

Aber wahrscheinlich 300-400 Bewerber auf 20! Studienplätze. Wahnsinn. Und die Hebammenausbildung wie wir sie bisher kennen läuft aus.

Vielleicht gibt es aufgrund der akuten Probleme doch unmittelbaren Handlungsbedarf und eine Übergangsregelung. Ein verkürztes Studium ohne den dualen praktischen Teil für schon fertig ausgebildete Hebammen mit sagen wir mindestens 5 Jahren Berufserfahrung.

Denn wieso sollte eine Mitte 20-jährige Hebamme mit schon abgeschlossener Ausbildung und schon ein paar Jahren praktischer Erfahrung nicht auch Hebammenwissenschaften studieren dürfen – ohne sich um die raren Praktikumsplätze sorgen zu müssen.

Und zwar insbesondere dann auch sofort zum Wintersemester 2021, wenn viele der frischen Schulabgänger die Voraussetzungen für den Studiengang (Praktika, etc.) noch gar nicht erfüllen können und möglicherweise aus diesem Grund die ohnehin raren Studienplätze nicht voll ausgeschöpft werden.

Vielleicht wäre eine Aufstockung der Studienplätze relativ unproblematisch möglich, wenn die praktischen Teilbereiche von einigen Studierenden nicht erfüllt werden müssten.

K-3-10-5973 X Kultur

Antragsteller*in: Olaf Meister

Text

Nach Zeile 5960 einfügen:

Niederdeutsch bewahren und fördern

Die Bewahrung der Niederdeutschen Sprache gehört zum Erhalt unseres kulturellen Erbes und ist eine wichtige Aufgabe in Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die aktuelle Sprachsituation des Niederdeutschen im nördlichen Teil Sachsen-Anhalts soll evaluiert und sich auf wissenschaftlicher Basis mit Möglichkeiten des Erwerbs und der Pflege der Regionalsprache auseinandergesetzt werden. Dazu wollen wir zum einen die Forschungsprojekte der Arbeitsstelle Niederdeutsch angemessen finanziell unterstützen und zum anderen die Fertigstellung des Mittelbischen Wörterbuchs sicherstellen. Zur Sprachpflege gehört es jedoch vor allem in geeigneten Kindertagesstätten und Schulen die vorhandenen Lehr- und Lernmaterialien anzuwenden und Projektschulen zu ermöglichen.

Begründung

Die Bewahrung der Niederdeutschen Sprache ist eine sich aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ergebende Aufgabe. Der Landtagsfraktion ist es gelungen in der letzten Legislaturperiode wichtige Grundlagen zu legen. Insbesondere die Sprachvermittlung an die nächsten Generationen ist jedoch weiterhin nicht befriedigend gelöst.

K-3-11-5998 XI Sport

Antragsteller*in: Dennis Helmich (KV Halle)

Text

Von Zeile 5984 bis 5986 einfügen:

Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior*innen- und Gesundheitssport wollen wir in der kommenden Legislatur bezüglich eines Ausbaus auf den Prüfstand stellen. Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen organisiert

Begründung

Inhaltliche Klarstellung

A-2-6154 Weiterführung der erfolgreichen Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)

Antragsteller*in: Ulrich Karl Engel (KV Harz)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 6154 bis 6155 einfügen:

Bündnis 90 / Die Grünen Sachsen-Anhalt halten fest, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) unter keinen Umständen zerschlagen werden darf.

Sie betrachten die Weiterführung der erfolgreichen Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Von Zeile 6157 bis 6159:

jedwede erneute Beteiligung an einer Regierungskoalition in der nächsten Legislaturperiode. ~~Das Ministerium darf unter keinen Umständen zerschlagen werden~~

Der Zuschnitt ist ein bewährtes und leistungsfähiges Modell, das den eng verzahnten gesellschaftlichen Herausforderungen an Umwelt und Landwirtschaft sowie der Umsetzung Energiewende entspricht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht es auch im Fall einer erweiterten Regierungsbeteiligung als unverzichtbare Verpflichtung an, für ein Ressort Umwelt, Landwirtschaft und Energie Verantwortung zu übernehmen.

Von Zeile 6208 bis 6209 einfügen:

kommenden Legislaturperiode das MULE zugunsten eines CDU-geführten Landwirtschaftsministeriums zu zerschlagen.

Begründung zum Änderungsantrag:

Der Anspruch, das MULE nicht zu zerschlagen, wird in der Begründung des Ursprungsantrages bereits fachlich zutreffend dargestellt.

Der Änderungsantrag dient dazu, die beschriebene fachliche Notwendigkeit im Beschlusstext selbst noch einmal zu verstärken und eine klare Botschaft auch unserer weitergehenden politischen Ziele zu formulieren.

Ursprungsantrag und Änderung gehen davon aus, dass Umwelt und Landwirtschaft als gemeinschaftliche Aufgabe im ländlichen Raum zu denken und zu gestalten ist.

In Sachsen-Anhalt wurden die bis dahin getrennten Ressorts Umwelt und Landwirtschaft erstmals am 11. Juni 1996 unter der bündnisgrünen Ministerin Heidrun Heidecke zusammengeführt. Damit wurde ein Modell geschaffen, das in unserem Land in unterschiedliche Regierungskonstellationen weitergeführt wurde und heute in den meisten anderen Bundesländern so besteht. Hier ist besonders auf Schleswig-Holstein zu verweisen, wo diese Zusammenführung von Umwelt, Landwirtschaft und Energie 2012 unter dem damaligen Minister Robert Habeck erfolgte.

Angesichts von Wahlprogrammen anderer Parteien, die von einer Ressorttrennung ausgehen, erscheint es notwendig, explizit darauf hinzuweisen, dass eine Aufspaltung von Umwelt und Landwirtschaft

sachlich nicht begründbar ist. Die Vermehrung von Ministerämtern als unterschwelliges Motiv eine erprobte und über Jahrzehnte eingespielte Struktur aufzulösen, scheidet für uns aus.

Der Beschluss soll auch zum Anlass genommen werden, darauf zu verweisen, dass wir es auch bei einer ggf. erweiterten Regierungsbeteiligung als unsere grundsätzliche Verpflichtung ansehen, im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Energie ministerielle Verantwortung zu übernehmen.